

2021.SR.000096

Kleine Anfrage Seraina Patzen/Eva Krattiger/Nora Joos (JA!): Umgang mit Besetzungen in der Stadt Bern (II)

Am 18. März hat die Polizei mit einem Grossaufgebot ein besetztes Haus in der Matte geräumt. Das Gebäude gehört EWB und steht seit 1.5 Jahren leer. Laut Medienberichten ist noch keine neue Nutzung für das Gebäude definiert, es laufen erst Verhandlungen. Die Räumung widerspricht damit dem Grundsatz des Gemeinderats, dass besetzte Gebäude im Besitz der Stadt Bern erst dann geräumt werden, wenn ein Nachfolgeprojekt bereitsteht.

In Zusammenhang mit dieser Besetzung bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde das Gebäude in der Matte geräumt, wenn noch gar keine Anschlusslösung vorliegt?
2. Widerspricht dieses Vorgehen nicht den Grundsätzen, die der Gemeinderat bei Besetzungen verfolgen will?
3. Steht der Gemeinderat noch zu seinen Grundsätzen?

Bern, 08. April 2021

Erstunterzeichnende: Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos

Mitunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderats

Wie in der Einleitung des Vorstosses richtig festgehalten wird, befindet sich die Liegenschaft an der Wasserwerksgasse 17 im Eigentum von Energie Wasser Bern (ewb). Die Grundsätze des Gemeinderats beziehen sich jedoch ausschliesslich auf Gebäude, welche sich im Eigentum der Stadt befinden.

Zu Frage 1:

Die Liegenschaft an der Wasserwerksgasse 17 ist denkmalgeschützt. ewb hat Bedürfnisse für die Nutzung dieser Räumlichkeiten. Deshalb war eine Zwischennutzung im Sinne des Kollektivs nicht möglich. Es wird ausserdem geprüft, ob im Zuge des Umbaus des Matteschulhauses eine vorübergehende Nutzung der Liegenschaft als Schulraum möglich ist.

Zu Frage 2:

Nein, vgl. Einleitung.

Zu Frage 3:

Ja.

Bern, 5. Mai 2021

Der Gemeinderat